

Rother, Dr. Werner (Prof.): Grundsatzkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Allgemeiner Teil. 242 S. (Karlsruhe 1973. C. F. Müller.) Brosch. DM 19.80.

Koziol, Dr. Helmut / Welsch, Dr. Rudolf: Grundriß des bürgerlichen Rechts. Band 1: Allgemeiner Teil und Schuldrecht. Manz'sche Kurzlehrbuch-Reihe. XXIV, 344 S. (Wien 1973. Manz.) Brosch. DM 28.—

Die Ziele des *Grundsatzkommentars zum BGB von Rother* sind beschränkt: Durch knappe Hinweise und vereinzelte Beispiele sollen die Passagen und Worte des Gesetzestextes erläutert werden, die nicht unmittelbar für sich selbst sprechen. Das Verständnis soll weiter dadurch gefördert werden, daß die zahlreichen gesetzlichen Verweisungen auf andere Paragraphen ergänzt werden durch Hinweise auf deren Inhalt, ferner dadurch, daß auf Ergänzungen und Modifikationen durch Spezialgesetze aufmerksam gemacht wird. Kurze Vorbemerkungen zur Systematik und Erklärungen zu technischen Begriffen wie Rechtsfähigkeit, juristische Person, Verfügung, Willenserklärung usw. runden die Einführung ab. Dagegen wird ganz verzichtet auf Literaturhinweise, Judikaturbelege und auf die Auseinandersetzung mit oder auch nur die Nennung von abweichenden Ansichten.

Das kleine Werk — in erster Linie konzipiert als Einstieg für Studienanfänger und erste Hilfe für Nichtjuristen — ist für den Ausländer sehr geeignet, der sich um den Zugang zu den Grundlagen des deutschen Zivilrechts bemüht.

Eine ähnliche Funktion kann für das österreichische Recht der *Grundriß von Koziol/Welsch* übernehmen. Das Unterfangen dieser Autoren ist anspruchsvoller: Durch eine systematische Darstellung soll in den allgemeinen Teil des bürgerlichen Rechts sowie in den allgemeinen und besonderen Teil des Schuldrechts eingeführt werden. Die Darstellung geht dabei weit über die Vermittlung der Grundbegriffe hinaus; und sie enthält zahlreiche Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung.

Die Autoren wollen mit ihrer ergänzten und grundlegend überarbeiteten Neuauflage nicht nur eine Studienunterlage, sondern auch eine Orientierungshilfe für die Praxis bieten. Dank ihrer klaren, klassisch-systematischen Gliederung kann auch sie dem ausländischen Benutzer vortrefflich als Nachschlagewerk dienen.

Prof. Peter Forstmoser, Benglen/Zürich